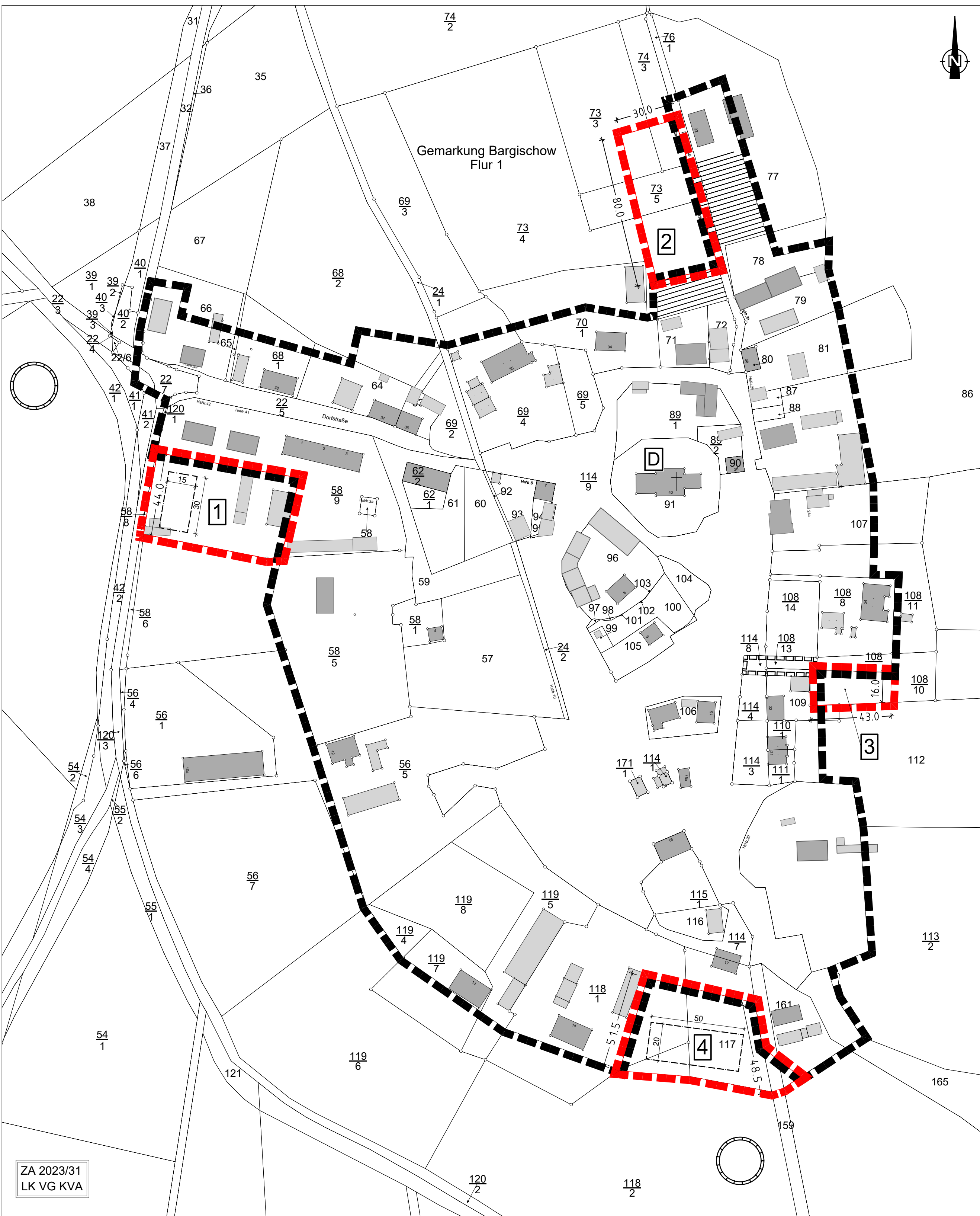


# Satzung der Gemeinde Bargischow

## über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow

Planzeichnung (Teil A)



### Planzeichenerklärung

- Sonstige Planzeichen
  - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung
  - Ergänzungsbereich
  - Nummer der Ergänzungsbereiche
  - Flurstücksnummer
  - Flurstücksgrenzen
  - Baugrenze
- Darstellung ohne Normcharakter
  - Wohnbauflächen - hier zur Darstellung der Festsetzungen gem. § 4 Abs. 2a Satz 1 Nr. 3 BauGB-Maßnahmen, das auf den betreffenden Flurstücken und -teilen nur die ausschließliche Errichtung von Wohngebäuden zulässig ist.
  - Hauptgebäude
  - Nebengebäude
- Nachrichtliche Übernahmen
  - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Möglichkeiten von Bodendenkmalen

### SATZUNG

#### über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 68 Landesbaurecht Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2024 (GVBl. M-V S. 110) und § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V 2024, 270), die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow am ....., die nachfolgende 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erlassen.

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- Die beigefügte Karte (Teil A) und der Text (Teil B) sind Bestandteil dieser 1. Ergänzung der Satzung.

#### § 2 Rechtsfolgen

Die Grundstücke, die im Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Satzung liegen, gelten als Innenbereichsgrundstücke. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich damit nach § 34 Abs. 1 BauGB und den mit dieser 1. Änderung der Satzung getroffenen Festsetzungen.

#### § 3 Festsetzungen (Text Teil B)

Hinweis: Festsetzungen gemäß der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow werden durch Einrahmen kenntlich gemacht.

#### § 3.1 Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 2 BauGB

- Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise zulässig.
- Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die Gestaltung der Gebäude haben sich der Nutzung, Bauweise und Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, der angrenzenden bebauten Grundstücke anzupassen.
- In den Ergänzungsbereichen 1 und 4 ist die Errichtung der baulichen Anlagen für Hauptnutzungen in den ausgewiesenen Bauländern zulässig.
- Als maximale Zahl der Vollgeschosse wird ein Vollgeschoss festgesetzt. Die maximale Traufhöhe darf dabei 4,00 m und die Erdgeschossaußenhöhe 0,50 m zum dazugehörigen Grundstücksgelände nicht überschreiten. Als Traufhöhe gilt dabei die Höhe der Längsfront bis Dachtrauf.

3.1.5 Nebengebäude, Nebenanlagen, Garagen, Carports und Stellplätze dürfen in den Ergänzungsbereichen 1 und 4 auch außerhalb der ausgewiesenen Bauländer errichtet werden.

3.1.6 Freistehende Nebengebäude müssen hinter der vorderen Fluchtlinie der Wohngebäude stehen. Am günstigsten sind Standorte hinter dem Hauptgebäude.

3.1.7 Alle Bäume mit einem Stammumfang > 0,50 m bei 1,30 m Höhe haben Bestandsschutz, sind also zu pflegen und zu erhalten.

3.1.8 Die Befestigung von Flächen auf Grundstücken ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Zufahrten, Stellplätze und Hofflächen sollten als wasserdrillfähige Flächen, wie weiffiges Pflaster oder Rasengittersteine u. ä., ausgeführt werden.

#### § 3.2 Gestalterische Festsetzungen in Form örtlicher Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB auf der Grundlage der LBauO M-V § 86

- Die Hauptgebäude müssen einen rechteckigen Grundriss mit einem Seitenverhältnis größer 1:1,15 und einseitig einseitig mit roten bis braunen Dachziegeln sowie einer Neigung von 38° bis 52° haben. Reetdächer sind möglich.
- In Anpassung an die vorhandenen Nachbargebäude sind die Fassaden in Putz- oder als Sichtmauerwerk auszuführen und die Farbe sowie die Struktur der Steine und deren Formalt zu bestimmen. Das trifft auch für Fachwerk zu.
- Gasbehälter sind so aufzustellen, dass sie von öffentlichen Straßen und Wegen aus nicht sichtbar sind, also vorrangig höfseitig. Antennen sind an der Straßenseite zulässig, wenn dies zum Empfang unabdingbar erforderlich ist.
- Einfriedigungen von Vorgärten sind nur als Holzzaune bis 0,80 m oder als natürliche Hecke bis 1,20 m zulässig.

#### § 4 Belange des Naturschutzes

- Kompensationsmaßnahmen
  - Insgesamt 7.501 Eingriffsflächenäquivalente sind durch Realkompensation oder den Kauf von Ökopunkten zu decken.
  - Realkompensation
    - Der Nachweis der Deckung von 1,29 Eingriffsflächenäquivalenten pro erworbener Grundstücksfläche durch Realkompensation ist der Unteren Naturschutzbehörde durch den Bauherren mittels einer Berechnung der Maßnahmen gemäß Hinweisen zur Eingriffsregelung (HZE, Neufassung 2018) nachzuweisen.
  - Kauf von Ökopunkten
    - Pro m<sup>2</sup> beanspruchter einbezogener Fläche sind vom jeweiligen Bauherren 1,29 Ökopunkte zu erwerben. Der Reservierungsbetrag ist mit dem Bauantrag vorzulegen. Möglich wäre beispielsweise die Verwendung des Ökokontos VG 045 „Anlage von Magerrasen bei Pulow“ da dieses in derselben Landschaftszone „Vorpommersches Flachland“ wie das Vorhaben liegt.
- Gehölzschutz
  - Die Festsetzungen zum gesetzlichen Gehölzschutz gemäß § 18 NatSchAG M-V sind zu beachten.
  - Bäume mit einem Stammumfang >1,00 m (gemessen in einer Höhe von 1,20 m über dem Erd-boden) sind gemäß § 18 NatSchAG M-V geschützt.

4.2.3 Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigungen der geschützten Bäume führen, sind nicht zulässig. Im Kronenraubbereich der gesetzlich geschützten Bäume sind jegliche Bodenabgrabungen sowie Bodenauffüllungen und Verdichtungen auszuschließen. Das Lagern von Baumaterialien im Kronenraubbereich der Bäume ist verboten. Nicht fachgerechte Schnittmaßnahmen und maßgebliche Veränderungen des Kronenhabitus der Bäume sind nicht zulässig. Leitungsarbeiten im Wurzelbereich der Bäume sind in Handschachtung bzw. in grablosen Verfahren durchzuführen.

Bei Fällungen gesetzlich geschützter Bäume ist eine Ausnahme vom Gehölzschutz bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu beantragen. Diese legt den Ersatz für Baumfällungen in Form von Ausgleichspflanzungen gemäß den Vorgaben des Baumschutzkompensationserlasses M-V fest.

4.2.4 Der Kompensationsumfang bei der Beseitigung von Bäumen ist im Baumschutzkompensationserlass des Landes M-V (2007) geregelt und sieht folgenden Ersatz vor:

| Stammumfang des zu fällenden Baumes | Anzahl der Ersatzbäume |
|-------------------------------------|------------------------|
| 50 cm – 150 cm                      | 1 Stück                |
| > 150 cm – < 250 cm                 | 2 Stück                |
| > 250 cm                            | 3 Stück                |

4.3 Artenschutz Die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG sind zu beachten. Durch die Baumaßnahmen dürfen keine Nest-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und Nr. 14 BNatSchG geschützten heimischen, wildlebenden Tierarten entstehen, beschädigt oder zerstört werden.

#### § 5 Inkrafttreten

Die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum Unterschrift

#### Allgemeine Hinweise

##### 1. Belange des Naturschutzes

Der vorhandene Baumbestand ist während geplanter Baumaßnahmen gemäß DIN 18920 zu schützen. Es sind die Bestimmungen der R SB8 „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ einzuhalten.

Bei der Einordnung der Gebäude ist vorhandener Gehölzbestand zu berücksichtigen.

Der Eingriff in den Gehölzbestand ist auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.

Die Festsetzungen zum gesetzlichen Gehölzschutz nach § 18 NatSchAG M-V sind zu berücksichtigen.

Zum Schutz der Vögel sind Baumfällungen zwischen dem 01. Oktober und dem 01. März durchzuführen.

##### 2. Belange des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“

Am nördlichen Randbereich des Plangeltungsbereiches befindet sich ein Gewässer II. Ordnung (L-097 verrohrt). Die Gewässer II. Ordnung sind inklusive einer Trassenbreite von je 10 m auf beiden Seiten (gemessen ab Rohraußenwand) von jeglicher Bebauung freizuhalten. Sollten sich im Zuge der weiteren Planung Veränderungen insbesondere bei der Abführung von Niederschlagswasser ergeben, welches sich direkt oder indirekt auf die Vorflut von Gewässern II. Ordnung auswirken könnten, ist der WBV jedoch zu involvieren. Dies wird besonders dann bedeutsam, wenn sich der Grad der Versiegelung im Plangeltungsbereich erhöht.

##### 3. Belange des Bergamtes Stralsund

Der Plangeltungsbereich befindet sich in der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom“. Inhaber dieser Erlaubnis ist die Firma Eavor GmbH, Eschersheimer Landstraße 14 in 60322 Frankfurt am Main. Die Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf. Die genannte Aufsuchungserlaubnis stellt dem geplanten Vorhaben nicht entgegen.

##### 4. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes

Der Plangeltungsbereich liegt bei der Eisenbahnstrecke Nr. 6081 Berlin – Gesundbrunnen – Eberswalde – Stralsund. Infrastrukturbetreiber für diese Strecke ist die DB InfraGO AG, eine Eisenbahn des Bundes.

Immissionen aus dem Betrieb der Bahn, wozu auch Erschütterungen zählen, sind zu dulden.

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow wird aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Bargischow vom 05.02.2024 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land am 13.03.2024 erfolgt.

Bargischow, ..... Der Bürgermeister Siegel

2. Die Gemeindevertretung Bargischow hat in ihrer Sitzung am 03.06.2024 den Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Bargischow, ..... Der Bürgermeister Siegel

3. Der Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, war gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2024 bis zum 14.10.2024 im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse - <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-bargischow/> - und des Bau- und Planungsportals M-V unter der Adresse - <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/bauleitpläne> - veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung während der folgenden Dienststunden

|            |                                                 |
|------------|-------------------------------------------------|
| Montag     | von 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr |
| Dienstag   | von 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | von 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr |
| Donnerstag | von 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr |
| Freitag    | von 07:00 – 12:00 Uhr                           |

Im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/Allgemeine Bauverwaltung zu jedermann Einsicht aus.

Die öffentliche Beteiligung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Beteiligungsfrist elektronisch per E-Mail an [malbrecht@amt-anklam-land.de](mailto:malbrecht@amt-anklam-land.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Satzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 11.09.2024 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bargischow, ..... Der Bürgermeister Siegel

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.08.2024 und 11.09.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Bargischow, ..... Der Bürgermeister Siegel

5. Der Entwurf wurde geändert. Die Gemeindevertretung Bargischow hat in ihrer Sitzung am ....., den geänderten Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow mit Begründung gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Bargischow, ..... Der Bürgermeister Siegel

6. Der geänderte Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, war gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse - <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-bargischow/> - und des Bau- und Planungsportals M-V unter der Adresse - <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/bauleitpläne> - veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der geänderte Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung während der folgenden Dienststunden

|            |                                                 |
|------------|-------------------------------------------------|
| Montag     | 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr |
| Dienstag   | 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr |
| Mittwoch   | 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr |
| Freitag    | 07:00 Uhr – 12:00 Uhr                           |

Im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/Allgemeine Bauverwaltung zu jedermann Einsicht aus.

Die öffentliche Beteiligung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Beteiligungsfrist elektronisch per E-Mail an [malbrecht@amt-anklam-land.de](mailto:malbrecht@amt-anklam-land.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Satzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am ..... im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bargischow, ..... Der Bürgermeister Siegel

7. Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom ..... erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Beteiligung in Kenntnis gesetzt worden.

Bargischow, ..... Der Bürgermeister Siegel

8. Die Gemeindevertretung Bargischow hat in ihrer Sitzung am ..... die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargischow, ..... Der Bürgermeister Siegel

9. Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig bescheinigt. Hinsichtlich der lage-richtigen Darstellung der Grenzpunkte und Grenzen gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : ..... vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Hansesstadt Anklam, ..... Kataster- und Vermessungsamt Siegel

10. Der Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow wurde am ..... von der Gemeindevertretung Bargischow beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Bargischow vom ..... gebilligt.

Bargischow, ..... Der Bürgermeister Siegel

11. Die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow wird hiermit aufgesetzt.

Bargischow, ..... Der Bürgermeister Siegel

12. Die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow ist im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow mit der Begründung ist auch im Internet über die Homepage des Amtes Anklam-Land unter der Adresse - <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-bargischow/> - und des Bau- und Planungsportals M-V unter der Adresse - <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/bauleitpläne> - eingestellt.

Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ebenfalls am ..... im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erföschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V 2024., 270), hingewiesen worden.

Die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow tritt mit Ablauf des ..... in Kraft.

Bargischow, ..... Der Bürgermeister Siegel

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802);

- Landesbaurecht Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVBl. M-V S. 130);

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V 2024, 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVBl. M-V S. 130, 136);

- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPlG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 149);

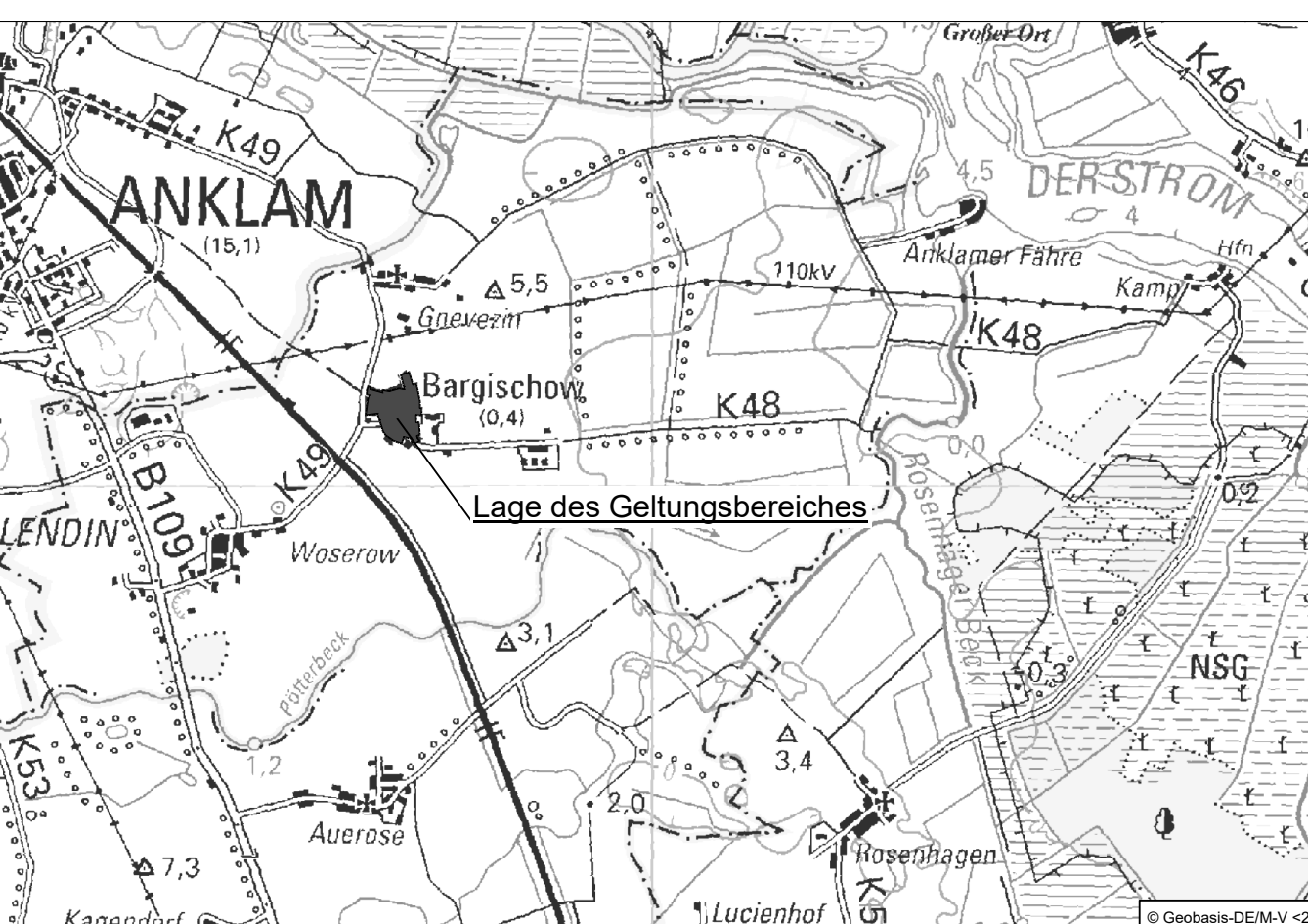
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323);

- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. M-V S. 546)

# Satzung der Gemeinde Bargischow

## über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow

### Übersichtslageplan



### Plangrundlagen:

- Flurgrenzen aus aktuellen ALKIS-Daten vom Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Stand 03/2020)

### Planverfasser:

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 19.06.2025  
Unterschrift: *Handwritten signature*

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

N+P

Angen-Breit-Str. 20 17399 Anklam  
www.ingenieurbuero-neuhaus.de anklam@npg.de  
Fax 0 39 71 20 96 - 4  
Fax 0 39 71 20 96 99

Projekt-Nr.: 2023-111 Maßstab: 1 : 1500 Datum: Mai 2025

H/B = 650 / 1120 (0,73m²) Allplan 2025